



GEMEINDE IRLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.03.2024

Der Erste Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Erläuterungen öffentlicher Teil;

2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages an der Grundschule Straßkirchen

Sachverhalt:

Mit der Forderung der separaten Abrechnung der Grundschule und der Mittagsbetreuung wird die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages der an der Grundschule beteiligten Gemeinden und dem Mittelschulverband erforderlich.

Die offene Ganztagsbetreuung ist ein schulisches Angebot und gehört zur Mittelschule.

Die Mittagsbetreuung ist eine eigene Einrichtung der Grundschule.

Die Änderungen betreffen den § 5 Umlage des Schulaufwands, Abs. 1, welche eine gesonderte Ermittlung des Aufwandes der Grundschule und Mittagsbetreuung beinhaltet und Abs. 3, die Teilung des nicht gedeckten Schulaufwandes der Grundschule und der Mittagsbetreuung durch die Zahl aller Grundschüler.

In der Verbandsversammlung des Mittelschulverbandes am 17.01.2024 wurde der Beschluss Nr. 3 in der vorgelegten Fassung beschlossen und der kommunalen Rechtsaufsicht des Landkreises Straubing-Bogen zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen den an der Grundschule Straßkirchen beteiligten Gemeinden und dem Mittelschulverband Straßkirchen zu. Der Änderungsvertrag wird Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

3. Bauvorhaben, die im laufenden Verfahren durch das Landratsamt Straubing-Bogen an die Gemeinde geleitet wurden;

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) bekannt gegeben:

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben.

Dem Gemeinderat wurden folgende Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg durch das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden, bekannt gegeben:

1. Bauantrag;

Bisher keine Bauanträge

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Vorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen zu den Vorhaben wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

4. Antrag auf Wasserentnahme aus der Donau, BMW, gemeindliches Einvernehmen;

Mitteilung:

Betreff: Antrag auf Wasserentnahme aus der Donau, BMW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerischen Motoren Werke AG (BMW) beantragen die Entnahme von Wasser aus der Donau auf Höhe der Fl. Nr. der Gemarkung Amselring, Gemeinde Irlbach zur Brauchwassernutzung.

Es soll der Reinigung der Baustraßen zur Vermeidung von Staubbildung, zur Baugrundverbesserung (Bodenverfestigung in Verbindung mit Kalk-Zement-Zugabe) sowie zur Befüllung von Löschwassertanks bzw. als Löschwasser im Brandfall dienen.

Der Zeitraum in welchem die Wasserentnahme stattfinden soll, ist vom 01.04.2024 bis zum 31.12.2025.

Insgesamt sollen über diesen Zeitraum bis zu 15.600 m³ Wasser entnommen werden.

Wir bitten Sie um baldige Stellungnahme, spätestens innerhalb eines Monats, ob mit dem Antrag Einverständnis besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Straubing-Bogen
SG 21 - Wasserrecht

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Vorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt.

Zur Kenntnis genommen

5. Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde Irlbach

Sachverhalt:

Unter Beachtung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, der Justiz und den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind Spenden etc. dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Im **Haushaltsjahr 2023** wurden:

Geldspenden: 1.000,00 €
Sachspenden: 0,00 €

für kommunale/gemeinnützige Zwecke angenommen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat, wird festgestellt, dass es sich um sozialadäquate (sozial übliche) Zuwendungen handelt, für deren Entgegennahme keine Hinderungsgründe bestehen.

Die Liste mit den Zuwendungen im Jahr 2023 kann ohne Änderungen der Rechtsaufsicht vorgelegt werden.

Einstimmig beschlossen

6. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Irlbach

Sachverhalt:

Die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6, Baujahr 2000, wurde bereits mehrfach besprochen, unter anderem mit der Feuerwehrlandkreisführung, den beiden Kommandanten der Feuerwehr Irlbach, dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereines und dem Bürgermeister.

In der Finanzplanung für die Gemeinde Irlbach haben wir diesen Posten die letzten Jahre immer schon für das Beschaffungsjahr 2026 aufgeführt.

Gemäß dem FFW-Kommandanten ist der Status der Gespräche folgender:

Die Wahl fiel bei den vor kurzem stattgefunden Vorgesprächen doch auf ein LF20KatS, welches am besten den Bedürfnissen der FF Irlbach entspricht. Schaut man bei den letzten Ausschreibungsergebnissen beim Ausschreibungsbüro, so lag der Preis dafür bei ca. 600.000 €. Unter der Annahme, dass die Preise weiterhin steigen, würde ich 650.000 € ansetzen. Die Ausschreibung für ein neues Fahrzeug kostet nach Infos von anderen Feuerwehren zwischen 5.000 – 6.000 €.

Förderungen für ein LF20KatS gibt es z.Z. folgende:

- Freistaat Bayern: 132.080,00 €
- Landkreis Straubing-Bogen: 44.026,66 € (=1/3 der Förderung des Freistaats Bayern)

Als Liefertermin wäre 2028 angedacht, da es in diesem Jahr laut dem Bürgermeister am besten in den Haushalt der Gemeinde Irlbach passt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, die Finanzmittel für einen Kindergarten zu verwenden.

Der BMW Standort Irlbach Straßkirchen wird eine eigene Werksfeuerwehr unterhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach befürwortet die Ersatzbeschaffung für das derzeitige LF 8/6; Baujahr 2000, für die Freiwillige Feuerwehr Irlbach.

Im Finanzplan der Gemeinde Irlbach wurde die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges bisher mit ca. 350.000,00 EUR für das Jahr 2026 veranschlagt.

Mehrheitlich beschlossen

7. FFW Irlbach, Antrag auf Kostenübernahme für LKW Führerschein von Einsatzkräften der FFW

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Irlbach stellt hiermit einen Antrag auf Kostenübernahme für LKW Führerscheine von Einsatzkräften. Da alle Nachfolgemodelle des LF 8/6 nur noch mit dem Lastwagenführerschein der Klasse C gefahren werden dürfen, müssen unsere Maschinisten diese Führerscheinklasse erwerben. Hier zwei Beispiele, wie andere Gemeinden dies regeln:

- zahlt Klasse „C“ komplett
- 2.000 € zahlt Gemeinde; 300 € zahlt Verein

Hier müssen wir eine Entscheidung für Irlbach treffen, da wir schnellstmöglich den ersten Maschinisten zur Fahrschule schicken müssen.

Anbei ein Angebot der Fahrschule, welche Sonderpreise für die Feuerwehr anbietet. Wenn ich da die Preise für die Klasse C zusammenzähle, dann komme ich auf 1.806 €. Ende März erfolgt lt. der Fahrschule eine Preiserhöhung.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt, sich ein Konzept für die Benennung und Planung der Führerscheinübernahme durch die FFW zu überlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach befürwortet den Antrag auf Kostenübernahme für LKW Führerscheine von Einsatzkräften der FFW Irlbach. Die Gemeinde Irlbach gibt eine maximale Zuzahlung von 2.000,00 EUR für jeweils drei Personen pro Jahr für den erforderlichen LKW – Führerschein Klasse C/CE.

Zur Kenntnis genommen

8. Beschluss über die dauerhafte Bereitstellung und Verwendung der Grundstücke als Ersatzflächen E 4 bis E 12 für Ausgleichsmaßnahmen;

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens des SO Straßkirchen-Irlbach, ist es notwendig den nachfolgenden Vertrag zu behandeln.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gemeinsames Sondergebiet Straßkirchen-Irlbach“ des Planungsverbands Straßkirchen-Irlbach bedarf es der Durchführung und Sicherstellung von Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB zur Kompensation der mit der Bauleitplanung verbundenen Eingriffe. Hierzu wurde ein umfangreiches Konzept zwischen dem Planungsverband, der Vorhabenträgerin, dem Landratsamt Straubing-Bogen – untere Naturschutzbehörde – und u.a. der Gemeinde Irlbach abgestimmt. Die Gemeinde Irlbach soll danach der Vorhabenträgerin Ausgleichsmaßnahmen in einem Umfang von 1.239.299 Wertpunkten durch gemeindliche Ausgleichsflächen als Ersatzflächen zur Verfügung stellen.

Die Gemeinde Irlbach wird auf Grundstücken E 4 bis E 12 Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 1a BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG erbringen, die als gemeindliche Ersatzflächen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt werden.

Ein notarieller Kaufvertrag über diese Flächen wurde bereits abgeschlossen, der Vollzug ist veranlasst. Für die Ausgleichsflächen wurden die in der **Anlage** näher beschriebenen Ausgleichsflächenplanungen erstellt und mit dem Landratsamt Straubing-Bogen – untere Naturschutzbehörde – abgestimmt. Insgesamt werden dadurch Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 1.239.299 Wertpunkten entsprechend der BayKompV hergestellt. Die Flächen und Maßnahmen sind dauerhaft als Ausgleich zu unterhalten und bereitzustellen.

Bei gemeindlichen Ausgleichsflächen bedarf es nach der Rechtsprechung zwar keiner dinglichen Sicherung, jedoch einer Selbstverpflichtung der Gemeinde, die fraglichen Flächen dauerhaft als Ausgleichsflächen zu verwenden und den entsprechenden Maßnahmen durchzuführen und soweit erforderlich zu pflegen. Durch den heutigen Beschluss soll dies gewährleistet werden.

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Grundstücke werden dauerhaft als Ausgleichsflächen E 4 bis E 12 im Sinne des § 1a BauGB i.V.m. § 18 BNatSchG verwendet, die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Planungen in der Anlage im erforderlichen Umfang hergestellt, gepflegt und unterhalten und der dadurch erzielte Ausgleich dauerhaft bereitgestellt. Die Ausgleichsflächenplanungen zu den Ersatzflächen E 4 bis E 12 in der Anlage sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

9. Zustimmung der Gemeinde Irlbach zur Kreuzungsvereinbarung West mit dem StBA Passau und der BMW AG über die Errichtung eines Kreisverkehrs und eines Radwegtunnels an der B 8;

Sachverhalt:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens des SO Straßkirchen-Irlbach, ist es notwendig den nachfolgenden Vertrag zu behandeln.

Ergänzung am 14.03.24:

Das StBA Passau hat den Vertrag am 13.03.24 unter Berücksichtigung einiger Anmerkungen freigegeben, die jedoch nur redaktioneller Art waren.

Der angepasste Vertrag mit Stand vom 13.03.24 wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Irlbach befürwortet die nachfolgende Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatl. Bauamt Passau, vertreten durch den Behördenleiter- Straßenbauverwaltung und der Bayerische Motorenwerke AG die Vorständin Personal und Immobilien und den Vorstand Produktion und der Gemeinde Irlbach vertreten durch den ersten Bürgermeister über den Bau einer neuen Kreuzung der Bundesstraße 8 mit einem Eigentümerweg als Kreisverkehr bei Abschnitt 3500_1,440, der Errichtung eines kombinierten Geh- und Radwegs von Abschnitt 3500_1,810 bis 1,900 entlang der Bundesstraße 8 und den Bau einer neuen Geh- und Radwegunterführung unter der Bundesstraße 8 in Abschnitt 3500_1,900.

Mehrheitlich beschlossen

10. Bekanntgaben, Wünsche, Anträge – öffentlicher Teil

Mitteilung:

Siehe folgende Punkte.

Zur Kenntnis genommen

10.1 WIGES Donausausbau Straubing - Vilshofen, Baubeginn Deichbauarbeiten Bauabschnitt 3;

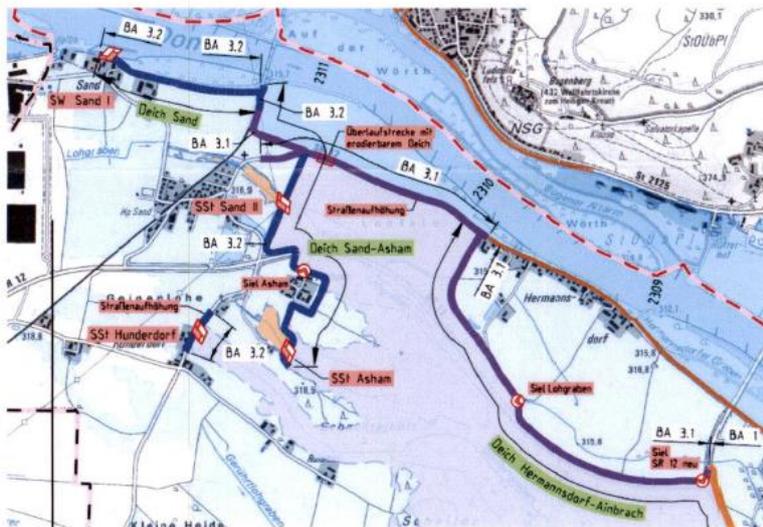
Mitteilung:

Donausausbau Straubing - Vilshofen
Teilabschnitt 1: Straubing – Deggendorf
Hochwasserschutz Polder Sand/Entau

Anzeige Baubeginn Deichbauarbeiten im Bauabschnitt 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Anzeige für den Bauabschnitt 1 und 2 vom 26.07.2021 zeigen wir Ihnen hiermit bezugnehmend auf Ziffer A.III.1. § 8 des Planfeststellungsbeschlusses vom 20.12.2019 den Baubeginn der Bauarbeiten im Bauabschnitt 3 an.



Die Arbeiten beginnen mit Herstellung der Straßenbrücke SR12alt (BW-Nr. 5.2.330) an der Deichüberlaufstrecke; vstl. im 1. Quartal 2025 beginnen die Arbeiten für den Bauabschnitt 3.1; der Beginn der Arbeiten für den Bauabschnitt 3.2 ist im Frühjahr 2026 vorgesehen.

Die vorgezogenen Bauarbeiten wie Kampfmittelsondierungen und archäologische Grabungen werden bereits seit Spätsommer 2023 durchgeführt.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, das Landratsamt Straubing-Bogen, die Gemeinde Aiterhofen sowie die Gemeinde Irlbach erhalten einen Abdruck dieser Baubeginnsanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH

Zur Kenntnis genommen

10.2 Obstbaumschnitt im Gemeindegebiet Irlbach

Mitteilung:

Im Rahmen der Streuobstwiesen-Förderung des Landschaftspflegeverbandes Straubing-Bogen wurde der beantragte Pflegeschnitt der gemeindlichen Obstbäume im Gemeindegebiet Irlbach letzte Woche beendet.

Laut Rückmeldung an das Bauamt soll der Pflegeschnitt der gemeindlichen Obstbäume spätestens alle 2-3 Jahre durchgeführt werden, auch wenn die Förderung nur alle 5 Jahre gewährt wird, da

sonst extrem viel und auch optisch nicht unbedingt ansprechend die Bäume rückgeschnitten werden müssen.

Es kann auch sein, dass heuer einige Bäume, aufgrund des aufwendigen Rückschnitts, keine Früchte tragen.

Zur Kenntnis genommen

10.3 Pflege öffentlicher Grünflächen

Mitteilung:

Ab 01.04.2024 wird die Pflege der Grünanlagen übernommen.

Zur Kenntnis genommen

10.4 ILE-Gäuboden, Regionalbudget 2024;

Mitteilung:

Zur Kenntnis genommen

10.5 Open Infra, Sachstand;

Derzeit haben 35% einen Vertrag unterschrieben.

In ein bis zwei Monaten wird nochmal eine Umfrage gestartet.

Zur Kenntnis genommen

10.6 Asphaltierung Dorfstraße Entau;

Ein Gemeinderatsmitglied hatte Kontakt mit der zuständigen Tiefbaufirma für den Hochwasserschutz: nach erfolgter Asphaltierung wird mit dem Bürgermeister das weitere Vorgehen besprechen.

Zur Kenntnis genommen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.